

Zwölfte Publikation des lib. Polit Vereins in Linz.

Der
Bischof von Linz
und der
Protest des Dekanats-Klerus
von Steyr

Dr. Max Edlbacher,
Advokat in Linz

Linz im August 1870
Verleger: der liberale politische Verein in Linz
Druck von J. Wimmer

Vorerinnerung.

Der liberale politische Verein in Linz hat die in der 10. Versammlung am 13. Juni 1870 dem Fragekasten entnommene Anfrage, warum wider den gesetzwidrigen Protest der Geistlichkeit des Dekanates Steyr gegen einen Aufruf des liberalen politischen Vereines daselbst, von der Staatsanwaltschaft nicht eingeschritten wurde, einem aus Juristen zu bildenden Komitee mit dem Auftrag zugewiesen, diese Angelegenheit genau zu untersuchen, und das Resultat der Untersuchung dem Verein vorzulegen.

Das vom Vereinsausschuss bestellte Komitee ernannte den Herrn Dr. Max Edlbacher zum Berichterstatter, und Letzterer hat sohin den von ihm verfassten Bericht in der neunzehnten Versammlung am 3. August 1870 zum Vortrag gebracht.

Dieser höchst beifällig aufgenommene Bericht wurde in Folge des Vereinsbeschlusses von demselben Tage in Druck gelegt und bildet den Inhalt der vorliegenden Broschüre, welche ein grelles Streiflicht auf unsere politischen Zustände wirft.

Der Vereins-Ausschuss.

Das von dem Verein mit der Untersuchung der Frage, warum der Staatsanwalt von Linz den im Linzer Volksblatt enthaltenen Protest des Dekanats Steyr wider eine wahrheitsgetreue Stelle eines Aufrufs des liberalen politischen Vereins in Steyr nicht hat mit Beschlag belegen lassen, eingesetzte Komitee erachtet es für zweckmäßig, vorerst das Faktische zur Kenntnis der Versammlung zu bringen.

Zur Zeit der Landtagswahlen in Oberösterreich erließ der liberale politische Verein in Steyr nachfolgenden Aufruf:

„Eine schwere Prüfung ist wieder über unser teures Vaterland hereingebrochen, die junge noch nicht gekräftigte Verfassung und die durch dieselbe gewährleisteten Freiheiten scheinen in Gefahr zu sein.

Von der Kanzel sogar, welche doch nur dem Worte Gottes geweiht sein soll, ertönen die Hetzereien gegen die freisinnigen, vom Kaiser selbst sanktionierten Gesetze und Institutionen der Verfassung, und in die Häuser und Hütten des Volkes dringen dieselben, um unsere Mitbürger den klerikalen und feudalen Bestrebungen untertan zu machen.

Es tut daher umso mehr Not, dass die Freunde des Fortschrittes und der Freiheit sowohl im Einzelnen wirken für diese hohen Güter der Menschheit als auch dass sie sich zusammenscharen zum Kampf für Freiheit und Licht gegen Knechtung und Finsternis.

Es ergeht daher an alle liberal gesinnten Männer des Landes die dringende Aufforderung, für die Verfassung und die Erhaltung des Reiches alle ihre Kräfte einzusetzen.“

Dieser Aufruf wurde in dem Linzer Volksblatt Nr. 128 vom 7. Juni 1870 mit folgendem Protest der Geistlichkeit des Dekanates Steyr beantwortet:

„Der liberale politische Verein zu Steyr hat in jüngster Zeit einen Aufruf und ein Programm im Dekanat kolportiert mit der Aufforderung zum Beitritt, um die Verfassung und das Reich zu retten, und zwar umso mehr, weil, wie es im Aufruf heißt:

„Von der Kanzel sogar, welche doch nur dem Worte Gottes geweiht sein soll, Hetzereien ertönen gegen die freisinnigen, vom Kaiser selbst sanktionierten Gesetze und Institutionen der Verfassung, und in die Häuser und Hütten des Volkes dringen dieselben, um unsere Mitbürger den klerikalen und feudalen Bestrebungen untertan zu machen.“

Einer solchen, auf die Einfalt des Volkes berechneten Provokation (Herausforderung) gegenüber erachten es die Gefertigten als ihre dringende Pflicht, öffentlich und laut den Vorwurf der „Hetzerei“ überhaupt auf diejenigen zurückzuweisen, die eben mit diesem Aufruf die katholische Bevölkerung irreführen und gegen ihre Seelsorge in Wahrheit „aufhetzen“ wollen.

Weiter verwahren sich die Gefertigten gegen die böswillige Behauptung, als würde „die Kanzel ertönen von Hetzereien gegen die freisinnigen, vom Kaiser selbst sanktionierten Gesetze und Institutionen der Verfassung.“

Um diesen Vorwurf gebührend abzuweisen, möge uns als Dienern Gottes, um kurz zu sein, nur die Frage gegönnt werden: Was steht höher, das von Gott selbst gegebene und sanktionierte Gesetz oder die vom Kaiser sanktionierte Verfassung?

(Nebenbei gesagt hat auch die Kirche einen vom Kaiser und auch vom Oberhaupte der Kirche sanktionierten Vertrag, gegen welchen stets die Liberalen Sturm laufen und hetzen.)

Um aber auf die gestellte Frage eine Antwort selbst zu geben, erklären die Gefertigten:

Nie wird der berufstreue Klerus und das christkatholische Volk ein Gesetz als „öffentliches Gewissen“ anerkennen können, wo das Gesetz im Widerspruch steht mit den klaren Aussprüchen des von Gott jedem Menschen eingepflanzten Gewissens, mit dem über jedem Staatsgesetz stehenden positiven Gesetz Gottes, d. i. mit dem geoffenbarten Willen Gottes; jederzeit aber werden Alle mit aller Treue und mit pünktlichen Gehorsam einer sanktionierten Verfassung sich unterwerfen und zwar um Gottes Willen, wenn dieselbe nicht im Widerspruch steht mit der Lehre der katholischen Kirche, mit der religiösen Überzeugung des katholischen Volkes. Wo aber der angeführte Widerspruch sich erhebt und die religiöse Überzeugung trotz heuchlerischer Versicherung, wie im Programm nachweisbar, tatsächlich verletzt wird; da ist es unabweisbare Pflicht für die Wächter des Glaubens und der Sittlichkeit den Bestrebungen jener — selbst von heiliger Stätte — entgegenzutreten, welche, mit Gott und der Kirche zerfallen, die Kirche in Sklavenketten schlagen und von den Rechten der Kirche nichts wissen wollen. Es ist Pflicht der Seelsorger, der allmählichen angestrebten Entkatholisierung, der in Folge einer falschen Freiheit wachsenden Verwilderung der Sitten, der antikatholischen Erziehung, der falschen Wissenschaft und den daraus quellenden traurigen Folgen mit allem Ernste aber auch auf gesetzlichem Wege entgegenzuwirken, weil sie es Gott, ihrem Gewissen, der Kirche und selbst dem Staate schuldig sind.

Kann man aber, wenn man auf wahre Bildung Anspruch machen will, ein solch pflichtgetreues Vorgehen — „Hetzerei“ schmähen? Oder sollen etwa die Diener Gottes, den Liberalen zuliebe, Zuseher und „stumme Hunde machen,“ (Jsaia, 56, 10.), wenn sie gewahr werden, wie der größte Feind des Menschengeschlechtes, der mit Macht hereindringende Unglaube, diese Hauptgrundlage des modernen Liberalismus in Allem Lüge und Täuschung verbreitet; wenn sie sehen, wie der im Munde geführte Fortschritt nur dadurch fortschreiten kann, wenn er Gott zu Boden getreten hat? Nie und nimmermehr! Wie es seit den apostolischen Zeiten Aufgabe der Prediger war, dem gläubigen Volk zuzurufen: Ehre stets die Obrigkeit, als Gottesdienerin dir zum Besten, und höre nicht auf jene Feinde aller gesetzlichen Ordnung, welche „Freiheit verheißen, da sie doch selbst Kinder des Verderbens sind;“ (2. Pet. 2) so wird es fortan bleiben müssen, gemäß dem Auftrag Christi, „lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe.“ (Matth. 28, 20.) Schließlich weisen die Gefertigten noch jene, im liberalen Programm angeführten, albernen Lockungen zurück, „dem niederen Klerus zu größerer Selbständigkeit und zu einer besseren Stellung verhelfen zu wollen.“

Die Unterzeichner dieses Protestes wissen nur zu gut, wie diese Worte zu nehmen sind, besonders aus dem Mund derer, die lüstern sind nach dem Kirchengut und durch Einführung der Interessen- und Renten-Abzüge den Klerus und die Kirche geschädigt haben. Dieser plumpe Köder erinnert an den Ausspruch des Apostels:

„Ihr Mund redet stolze Worte und sie schmeicheln den Menschen um des Gewinnes willen.“ Jud. 16.

Steyr, am 2. Juni 1870.

Folgen die Unterschriften der Geistlichkeit des genannten Dekanates. —

Der liberale politische Verein in Steyr beantwortete in seiner Sitzung vorn 13. Juni 1870 diesen Protest mit folgender Resolution:

„Der liberale politische Verein in Steyr bezeichnet die in dem obigen Proteste der Geistlichkeit des Dekanates Steyr niedergelegten Gesinnungen als staatsgefährlich, weil darin behauptet wird, dass von der Volksvertretung beschlossene und vorn Kaiser sanktionierte Gesetze nicht unbedingt verbindlich sind und bedauert, dass gerade diejenigen Staatsbürger, welche in erster Linie berufen sind, Frieden zu stiften, uneingedenk der Christuslehre, dass die Obrigkeit von Gott ist, in Wort und Schrift Auflehnung gegen bestehende Gesetze als berechtigt erklären und sich dessen sogar als Pflichterfüllung rühmen.“

Der Protest selbst wurde Satz für Satz vom Schriftführer des liberalen politischen Vereines auseinandergesetzt, mit vielem Beifall kritisch beleuchtet und die Resolution unter stürmischen Akklamationen einmütig angenommen.

Dies das Tatsächliche.

Das von dem liberalen Verein in Linz diesfalls bestellte Komitee war der Ansicht, dass es nicht Sache des liberalen Vereines sei, die amtliche Tätigkeit des Staatsanwaltes von Linz einer Kritik zu unterziehen, sich gleichsam selber an die Stelle des Staatsanwaltes zu setzen.

Wenn es sich um die Frage handelt, warum der Staatsanwalt ein Zeitungsblatt nicht mit Beschlag belegen ließ, so muss die Verantwortung hiefür einzig und allein dem Staatsanwalt überlassen werden, und der liberale Verein würde seine Aufgaben und seinen Zweck verfehlen, wollte er Jemanden vor sich zur Verantwortung ziehen, der ihm nicht Rede und Antwort schuldig ist. So wie sie gestellt wurde, kann daher die Frage wohl nicht beantwortet werden.

Es schien dem Komitee umso weniger angezeigt, die Handlungen oder, richtiger gesagt, die Unterlassungen des Herrn Staatsanwaltes einer Kritik zu unterziehen, als selbst die offiziöse Presse versicherte, dass wegen dieses Protestes ohnehin eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei. Die Wahrheit dieser Versicherung harrt übrigens bis heute noch ihrer Bestätigung.

Wie dem aber sei, darin war das Komitee einig, dass es nicht angezeigt sei, eine Angelegenheit, die in Wahrheit nur vor dem Strafrichter gehört, vor das Forum des liberalen politischen Vereines zu ziehen.

Gleichwohl aber bietet dieser Protest mehr als genügenden Anlass um die Aufmerksamkeit des Vereines auf sich zu lenken, ja er ist eine Tatsache, welche der politische Verein gar nicht einmal übersehen durfte.

Nicht darum handelt es sich, ob dieser Protest Stellen enthält, welche durch das Strafgesetz verpönt sind, es finden sich deren mehr als genug und wahrlich befremden muss es, dass die Gerichte bis heute noch nicht die rechte Brille für diesen Protest gefunden zu haben scheinen.

Lassen wir aber Staatsanwalt, Gericht und Polizei bei Seite; wir haben wahrlich Anlass genug an diesen Artikel unsere Betrachtungen zu knüpfen. Dieser Artikel beweist klar und deutlich, wie weit es in unserem Vaterlande durch die Nachsicht der Behörden bereits gekommen ist. Wenn eine Partei, welche schon durch ihren natürlichen Wirkungskreis und durch den immerwährenden Verkehr mit dem Volk eine Macht und einen Einfluss besitzt, wie keine andere im Land, wenn eine solche Partei sich unter dem Deckmantel getreuer Pflichterfüllung herausnehmen darf, in einer so maßlosen Sprache gegen die Gesetze des Staates aufzureizen, ja dieselben überhaupt nur bedingungsweise für bindend zu erklären, so lässt sich dieser Umstand nur dadurch erklären, dass diese Partei sich sicher weiß vor Verantwortung und Verfolgung. Kühn unternimmt sie

es, die Gesetze zu verhöhnen, weil sie weiß, dass der Staat entweder nicht die Macht oder nicht den Willen hat dieses Treiben mit der verdienten Züchtigung zu belegen.

Nicht der Protest selbst ist das Bedauerliche; was am meisten zu bedauern ist, das ist die Tatsache, dass es überhaupt zu einem solchen Protest kommen konnte, dass ein solcher Protest eine Möglichkeit war. — Aber forscht man den Ursachen nach, fragt man sich, wie ist es denn überhaupt möglich, dass eine Partei, die den erhabenen Beruf hat, den Samen des Friedens und der Eintracht zu säen, plötzlich sich in ein bewaffnetes Heerlager umwandelt und Feuer und Funken sprüht gegen die bestehende Ordnung im Staate, gegen Oberrigkeit und Gesetze, dann wird man sich sagen müssen: es war nicht anders möglich, es musste so kommen. Die gänzliche Rath- und Tatlosigkeit an höherer Stelle ist unmöglich im Stande, dem politischen Beamten, welcher im direkten Verkehr mit dem Volk ist, Sicherheit und Halt zu geben. Wären alle Bezirkshauptmannschaften mit Männern besetzt, welche den Charakter eines Cato haben, mit Männern, die den Geist eines Kant, eines Fichte besitzen, so wäre noch nichts geholfen; denn wenn der einzelstehende Politische Beamte, der am meisten exponiert ist, keinen Rückhalt in den höheren politischen Stellen bei den Statthaltereien und Ministerien findet, dann ist es ihm selbst bei dem besten Willen unmöglich, energisch einzugreifen.

Dazu kommt nun aber noch, dass unsere politischen Beamten eben nichts weniger als Catone sind. Ohne der Ehrenhaftigkeit eines Einzelnen nahe treten zu wollen, so kann es nicht verschwiegen werden, ja es muss gerade an dieser Stelle besonders betont werden, dass die abgetretene Regierung in der Wahl von Personen höchst unglücklich war.

Es ist keine kleine Zahl politischer Beamten, die gar kein Geheimnis daraus machen, dass sie auf Seite des Klerus stehen und die, obwohl auf die Staatsgrundgesetze beeidet, sich

heimlich recht innig freuen, dass die geistlichen Herren ihre verfassungsmäßigen Rechte nur dazu benutzen, um das arme, belogene Volk gegen die Staatsgrundgesetze aufzureizen, um die Verfassung durch die Verfassung zu stürzen. —

Diese eine Tatsache bringt uns dieser famose Protest recht lebhaft zur Veranschauung und es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, die politische Ansicht und Gesinnung des politischen Beamten sei ganz gleichgiltig, er sei nur ein Organ, durch welches die Regierung ihre Grundsätze und Tendenzen verwirklicht. Es ist nicht richtig, wenn man den Beamten nur mit einer Röhre vergleicht, durch welche der Strom der Regierungstätigkeit fortfließt. Eine Röhre, die nicht rein gefegt und gesäubert ist, wird der Flüssigkeit stets eine üble Beimischung mitteilen und so ist es auch mit den politischen Beamten. —

Nur wahrhaft freisinnige, reine und erprobte politische Charaktere besitzen die Fähigkeit, Organe der Regierung zu werden, und es wäre sehr zu wünschen, dass diese Wahrheit an maßgebender Stelle beherzigt worden wäre, oder doch beherzigt werden würde.

Dieser Protest legt uns aber noch eine andere Erwägung sehr nahe. —

Noch nicht vor langer Zeit waren ähnliche Äußerungen von Seile des Klerus ganz unerhört. Die Seelsorger leiteten zum weitaus größten Teil ihre Gemeinden in Friede und Eintracht, sie waren geachtet, geehrt, ihr Wort wurde gerne gehört, und der naturgemäße Einfluss, den schon die Stelle des Seelsorgers mit sich bringt, machte sich zum Segen des Volkes geltend. Anders aber war es, seit ein Fremdling den obersten Hirtenstab in unserem Oberösterreich in die Hand nahm, ein Fremdling, der für das Volk und für das Land kein Herz hat, kein Herz haben kann, weil sein Herz jenseits der Berge schlägt, weil sein Vaterland nicht Österreich, sondern Rom heißt. —

Mit dem Auftreten dieses Mannes, den Sie alle kennen, begann die Umwälzung in dem Klerus, alles sollte geändert

werden, sogar die Pfarrersköchinnen sollten die traulichen Räume verlassen, in denen sie so manche glückliche Stunde verlebt haben mochten.

Ein eisernes Regiment begann, kein Widerspruch wurde geduldet, Absetzungen, Verweisungen, Kneblungen von Priestern kamen zum abschreckenden Beispiel an die Tagesordnung, und so wurde den in Wahrheit der völlige Despotismus in unser Oberösterreich verpflanzt, aber nicht genug damit! die Söhne des Landes, die in und mit dem Volke lebten, sie waren verdächtig, weil sie eben jene Ideen nicht teilen konnten, die ihren Brennpunkt außerhalb des Landes finden.

Selbst ein Fremdling berief der Oberherr wieder Fremdlinge aus aller Herren Länder nach Oberösterreich, dort wurden sie in dem Seminarium gedrillt, und bereits reift die unselige Saat, welche diese Puppen des Großherrn gesät haben, und wenn sich nicht bald ein Mäher findet, welcher die wuchernde Saat von der Wurzel aus vernichtet, so wird unser schönes Oberösterreich immer mehr und mehr der Tummelplatz eines unseligen Parteihaders.

Schon dringt dieser Hader in die Familien, schon hasst der Bruder seinen Bruder, und wird ihm dies als ein verdienstliches Werk angerechnet von den Männern, welche die Lehre verkünden sollen; „gehe hin, und versöhne Dich mit Deinem Bruder, und dann erst komme, und opfere am Altare.“

Nur unter dem eisernen Szepter eines Rudigier, nur nach einem jahrelangen eisernen Regimente desselben erklärt sich die Tatsache, dass Männer, die zum großen Teil eine so achtenswerte Vergangenheit hinter sich haben, wie die Unterzeichner des Protestes, sich zu einem solchen aufrührerischen Schritt hinreißen lassen konnten.

Darum muss vor Allem das Übel an der Wurzel gepackt werden.

So lange jener Mann an der Spitze des Klerus von Oberösterreich steht, der nur seinen Willen als oberstes Gesetz kennt,

und nur von dem unfehlbaren Papst in blinder Demut Befehle in Empfang nimmt, so lange ist an ein friedliches, an ein segenreiches Wirken des Klerus nicht zu denken.

Man muss nicht so sehr Oberösterreich, das Land, sondern vielmehr den Klerus von seinem allgewaltigen geistlichen Beherrscher befreien.

Es ist die heiligste Pflicht eines jeden oberösterreichischen Patrioten mit allen seinen Kräften auf gesetzmäßigem Wege dahin zu wirken, dass der bischöfliche Sitz von Linz von seinem jetzigen Inhaber befreit werde.

Möge er ziehen in Frieden, wohin sein Herz ihn zieht, möge ihn der Purpur kleiden, nur die Sonne Oberösterreichs verdunkle er nicht durch sein finsternes Wirken.

Die Befreiung des Klerus von dem drückenden Ich der Bischöfe, das ist das wahre Bedürfnis der Zeit, welches uns auch aus diesem Protest mit einer nicht misszuverstehenden Beredsamkeit entgegenruft.

Solange der Klerus in seiner jetzigen Stellung verharret, solange ist er zu Akten gezwungen, durch die allein er die Gnade seines Bischofs erhalten kann.

Darum glaubt das Komitee Ihnen folgende Resolution zur Annahme empfehlen zu sollen:

Der liberale politische Verein in Linz spricht seine Überzeugung aus:

„Der despotische Druck des Bischofes Rudigier auf seinen Diözesan-Klerus ist die Hauptursache der aufreizenden Agitation des Klerus in unserem Lande und der Irreführung der Bevölkerung, insbesondere des oberösterreichischen Landvolkes.“

„Die Entfernung des Bischofes Rudigier von seinem Bischofsitz und eine freie materiell gesicherte Existenz des niederen Klerus ist als Hauptbedingung einer erspriesslichen Wirksamkeit des Klerus mit allen gesetzlichen Mittel anzustreben.“